2230.1.1.1.2.3-K

Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Dezember 2002, Az. III/1-S4361-6/101 826

(KWMBl. 2003 I S. 4, 81)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung vom 11. Dezember 2002 (KWMBl.2003 I S. 4, 81)

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wird bestimmt:

Sicherheit in der Schule ist eine Aufgabe aller am Schulleben Beteiligten. Gemeinsam wirken sie darauf hin,

- Schüler zu sicherheitsbewusstem Verhalten zu erziehen,
- einen sicheren Schulbetrieb zu organisieren und
- für eine sichere Schulanlage zu sorgen,